



## Stadt Aarburg Zentrale Dienste

Städtchen 37  
Postfach 32  
4663 Aarburg

E-Mail [zentraledienste@aarburg.ch](mailto:zentraledienste@aarburg.ch)  
Web [www.aarburg.ch](http://www.aarburg.ch)

## Zur Veröffentlichung ab sofort

### Verteiler:

- Gemäss E-Mail-Verteilerliste
- Internet + Newsletter
- Akten SR O1.6.3
- Akten SR F3.7.7
- Akten SR A1.3.5

16. Januar 2025

## Nachrichten aus dem Rathaus

### Erste Auswirkungen, Perspektiven und Konsequenzen im budgetlosen Zustand der Stadt Aarburg

**Die Herausforderung liegt nun in der Umsetzung. Der Stadtrat hat die Abstimmung über das Budget 2025 auf den 30. März 2025 festgelegt. Was danach geschieht, ist offen. Der budgetlose Zustand dauert so lange, bis entweder das Budget von der Stimmbevölkerung in der Urnenabstimmung angenommen oder bei Ablehnung ein neues Budget definitiv festgesetzt wird.**

Die Stadt Aarburg ist seit dem 1. Januar 2025 ohne Budget. Damit sind der Stadtverwaltung vorläufig in vielen Bereichen die Hände gebunden, braucht doch das Gemeinwesen für sein operatives Handeln einen finanzpolitisch geklärten Rahmen – ein Budget. Das bedeutet, dass die in der budgetlosen Zeit nicht zwingend vorgeschriebenen Ausgaben grundsätzlich nicht zulässig sind. Auch dürfen keine neuen Verpflichtungen eingegangen werden, die sich auf die Zukunft beziehen. Bestehende gesetzliche und vertragliche Pflichten sind nach Treu und Glauben jedoch einzuhalten. So sind zum Beispiel Rechnungen für Leistungen zu begleichen, die im Rechnungsjahr 2024 angefallen sind und erst im neuen Jahr bei der Stadt Aarburg zur Zahlung eintreffen.

#### Ja zum Budget

Dann tritt das vom Stadtrat vorgeschlagene Budget nach Ablauf der Beschwerdefrist in Kraft. Beiträge und Zahlen können wieder gemäss Budget erfolgen.

#### Nein zum Budget

Dann hat der Stadtrat ein neues Budget zu erstellen. Dieses Budget muss dann erneut der Einwohnergemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Damit könnte der budgetlose Zustand bis in die Sommermonate andauern.

#### Nein zum 2. Budget

In diesem Fall würde der Regierungsrat ein Budget und einen Steuerfuss vorgeben.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat bereits im Dezember 2024 eine interne Weisung (Leitfaden zur Haushaltsführung ohne Budgetbeschluss) zur Vorgehensweise ohne genehmigtes Budget zuhanden der Stadtverwaltung erlassen.



Der Leitfaden enthält die, gestützt auf die kantonale Gesetzgebung, geforderten Handlungsanweisungen. Auf dieser Grundlage wird nun fortlaufend entschieden, welche Ausgaben vorübergehend eingestellt werden müssen oder getätigt werden können. Nachfolgend findet sich eine Übersicht von allgemeinem Interesse. Die Übersicht wird fortlaufend ergänzt, sobald weitere Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vorgehensweise ohne genehmigtes Budget 2025 gefällt werden.

Betroffen von diesen Regelungen sind alle Bereiche der Verwaltung.

## **Abteilung Zentrale Dienste (Ressort 1)**

### Gratulations- und Kondolenzwesen

Das Gratulations- und Kondolenzwesen (Karten, Geschenke) wird ausgesetzt, sodass keine Kosten für die Stadt Aarburg entstehen.

### CMI

Die Arbeiten im Digitalisierungsprojekt CMI (Geschäftsverwaltung) laufen weiter.

### Stadtarchiv

Die Digitalisierung, Archivierung und Ordnung von Protokollen, Dokumenten, Akten und Altbeständen werden bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2025 verschoben.

### Stadtrat, Kommissionen

Die Sitzungen der politischen Gremien finden statt.

### Informatik, Kommunikation und Marketing, Organisationsentwicklung, Rechtsdienst

Die zentralen Dienstleistungen werden weiterhin erbracht. Es werden bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2025 nur unumgängliche Verpflichtungen eingegangen.

### Einwohnerdienste

Die Dienstleistungen der Einwohnerdienste werden weiterhin erbracht. Es werden bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2025 nur unumgängliche Verpflichtungen eingegangen.

### Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek schafft bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2025 keine neuen Medien an.

Das Projekt *Lesetandem* findet ohne Kostenfolge für die Stadt Aarburg statt.

### Veranstaltungen

Die Beantragung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund ist in gewohnter Form möglich.

### Einweihungstreffen der Stele (Grand Tour Switzerland)

Das Einweihungstreffen der Stele für geladene Gäste findet am 21. Januar 2025 ohne Kostenfolge für die Stadt Aarburg statt.

### Seniorenausfahrt

Die Seniorenausfahrt findet am 28. Mai 2025 nicht statt. Das neue Datum wird kommuniziert, sobald ein rechtskräftiges Budget 2025 vorliegt.

### Neuzuzüger-Anlass

Die Begrüssung der Neuzuzüger findet am 10. Mai 2025 nicht statt. Das neue Datum wird kommuniziert, sobald ein rechtskräftiges Budget 2025 vorliegt.

### Tag der offenen Tür

Der Tag der offenen Tür für die Bevölkerung der Stadt Aarburg im Rathaus findet am 10. Mai 2025 nicht statt. Das neue Datum wird kommuniziert, sobald ein rechtskräftiges Budget 2025 vorliegt.



# Aarburg

## Jugendfest

Das traditionelle Jugendfest vom 16. bis 18. Mai 2025 findet nicht statt. Das neue Datum wird kommuniziert, sobald ein rechtskräftiges Budget 2025 vorliegt.

## **Abteilung Personaldienste (Ressort 1)**

### Personalentwicklung

Im Bereich der Personalentwicklung sind diverse Leistungen eingestellt. Neue finanzielle Beteiligungen an Aus- und Weiterbildungen sind in dieser Zeit nicht möglich, genau so wenig wie Entwicklungsmassnahmen.

### Anstellung

Zur Sicherstellung der Verwaltungsführung ist die Wiederbesetzung vakanter Stellen zugelassen. Die derzeit geltenden Anstellungsbedingungen und Löhne laufen unverändert weiter. Dauernde oder befristete Stellenaufstockungen werden hingegen aufgeschoben.

### Lohn (Stadtverwaltung)

Lohnerhöhungen und Lohnanpassungen erfolgen bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2025 keine.

### Lohn (Musikschule)

Die Lohnerhöhung der Lehrerschaft der Musikschule erfolgt, gestützt auf das Reglement der Musikschule, per 1. Januar 2025.

### REKA-Card

Die Auszahlung (20 % des Nominalwertes) findet, gestützt auf die Personalverordnung der Stadt Aarburg, statt.

### Personalreise

Die Personalreise findet nicht statt.

## **Abteilung Finanzen (Ressort 2)**

Die Dienstleistungen der Fachstellen Rechnungswesen und Steuern werden weiterhin erbracht. Es werden bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2025 nur unumgängliche Verpflichtungen eingegangen.

### Steuern

Es werden provisorische Steuerrechnungen mit einem provisorischen Steuerfuss von 116 % erstellt.

## **Abteilung Bau Planung Umwelt (Ressort 3)**

Grundsätzlich sind keine neuen Projekte zu beginnen und keine neuen Aufträge abzuschliessen. Die laufenden Investitionsvorhaben sind individuell zu prüfen. Solange das Budget nicht rechtskräftig ist, können nur noch Investitionen getätigt werden, für die gemäss Gesetz vom Stadtrat eine Kreditüberschreitung bewilligt werden könnte. Dies kann der Fall sein, wenn die Ausgabe durch ein Gesetz vorgeschrieben ist, wenn ohne ihre Tätigkeit der Stadt Aarburg wirtschaftliche Nachteile erwachsen oder wenn bereits vertragliche Verpflichtungen bestehen.

### Baulicher Unterhalt

Im Bereich des baulichen Unterhalts werden bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2025 nur vertragsgebundene, unumgängliche oder sicherheitsrelevante Arbeiten ausgeführt.

- Unterhalt Pumpwerk (Gefährdung der Funktionalität)
- Belagssanierung (Vermeidung von vertragsgebundenen Mehrkosten)



# Aarburg

## Strassen- und Kanalsanierungen

Verschiedene Vorprojekte befinden sich aktuell, hinsichtlich Folgekosten bei Sistierung und Dringlichkeit, im Prüfprozess.

- Oltnerstrasse innerorts; 2. Etappe (Kanal GEP 2. Generation)
- Kloosmattstrasse
- Längackerstrasse
- Sanierung Schmutzwasserleitung Tiefelach
- Teiltrennsystem Rüttenenstrasse

## Ausbau Oltnerstrasse

Aktuell werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und möglichen Handlungsspielräume im budgetlosen Zustand geprüft.

Eine Zustandserfassung der Brücke auf der Höhe ist jedoch dringend erforderlich. Ohne die Voranalyse kann das Ausmass der bestehenden Schäden (Sicherheit, Schaden an Leib und Leben) nicht festgestellt werden.

Im Zuge des Ausbaus der Oltnerstrasse soll die Brücke massnahmenbezogen (basierend auf der Zustandserfassung) saniert werden.

## Tablets für Bauabnahmen

Die Neuanschaffung von Tablets zu Gunsten effizienterer Arbeits- und Kommunikationsprozesse (Digitalisierung) vor, während und nach den Bauabnahmen wird sistiert.

## Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Die Weiterbearbeitung und Fortführung der Arbeiten wird sistiert.

## Kandelaber

Der Ersatz oder Umbau (LED) von Kandelabern wird sistiert.

## Baupläne und Bauakten

Die Rückvergrösserung von Bauplänen und Bauakten (Digitalisierung) durch die Fa. Indivikar wird sistiert.

## **Abteilung Infrastruktur (Ressort 4)**

### Sonderabfallsammlung

Der Häckseldienst vom 4. März 2025 findet statt.

### Öffentliche Anlagen

Der Unterhalt der öffentlichen Anlagen erfolgt in reduziertem Umfang und beschränkt sich auf die unumgänglichen und sicherheitsrelevanten Arbeiten.

### Strassenreinigung

Die Strassenreinigung findet statt.

### Schneeräumung

Die Schneeräumung findet statt.

### Gerätschaften

Die Wartung von Gerätschaften erfolgt in reduziertem Umfang. Serviceverträge und die daraus resultierenden Arbeiten werden – sofern es die Sicherheit zulässt – bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2025 verschoben.

### Umzug Rathaus / Winkel

Der Umzug der Stadtverwaltung findet im Januar / Februar 2025 statt.



# Aarburg

## Schwimmbad (Badi) Aarburg

Die Eröffnung der Badi findet am 10. Mai 2025 statt (Schliessung voraussichtlich am 21. September 2025). Sämtliche vertragsgebundenen, unumgänglichen benützungs- oder sicherheitsrelevanten Unterhalts- und Sanierungsarbeiten werden ausgeführt.

## Feuerwehrfahrzeug

Die Beschaffung des neuen Mannschaftstransporters (MTF) wird bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2025 verschoben.

## Werkhof-Fahrzeug (Fa. Lindner)

Die Beschaffung eines neuen Werkhof-Fahrzeugs (Kombi-Nutzung) wird bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2025 verschoben.

## Werkhof-Elektrotransporter (Fa. Elian)

Die Beschaffung des neuen Elektrotransporters wird bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2025 verschoben.

## **Abteilung Soziale Dienste (Ressort 5)**

Die Dienstleistungen der Fachstellen Sozialarbeit, Kind Jugend Integration und Fachunterstützung werden weiterhin erbracht.

- Alimentenhilfe
- Elternschaftsbeihilfe
- Betreuungsgutscheine
- Subsidiäre, limitierte Kostengutsprachen
- Gemeindebeiträge
- Bevorschussung von Elternbeiträgen
- Materielle und immaterielle Hilfe
- Mandatsführung im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz

## Seniorenprojekt *Zäme guet ässe*

Das Seniorenprojekt wird bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2025 verschoben.

## Bedarfserhebung *Frühe Deutschförderung*

Die Bedarfserhebung wird bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2025 verschoben, jedoch ist diese Verschiebung ohne Kostenfolge für die Stadt Aarburg nur bis Anfang April 2025 möglich.

## Kinder- und Jugendveranstaltungen

Folgende Kinder- und Jugendveranstaltungen werden bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2025 nicht angeboten:

- *Chlichendertreff*
- *Saturday for you*

## **Schule Aarburg (Ressort 2)**

### Schulraumanalyse

Der Auftrag zum Konzept *Schulraumentwicklung Stadt Aarburg* (Phase 1.2, Lösungsstrategien / Teil 2) ist sistiert. Die bereits im 2024 begonnenen Projektarbeiten (Phase 1.1, Analyse und Phase 1.2, Lösungsstrategien / Teil 1) können jedoch weitergeführt und abgeschlossen werden.

### Schulreisen und Exkursionen (allgemein)

Schulreisen und Exkursionen können stattfinden, wenn sie kostenneutral für die Stadt sind. Von den Schülerinnen und Schülern selbsterwirtschaftete Gelder aus Klassenkassen dürfen eingesetzt werden.



# Aarburg

Folgende Projekte, kulturelle Anlässe, Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen werden **ohne Kostenfolge** für die Stadt Aarburg bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2025 verschoben:

## Zyklus 1

- 1. Semester 2025 (Kulturelle Anlässe)
- Mai 2025 / Juni 2025 (Schulreise; Kindergärten, 1. und 2. Primarschulklasse)

## Zyklus 2

- Februar 2025 (Kultureller Anlass; Projekt)
- Mai 2025 / Juni 2025 (Schulreise; 3. bis 6. Primarschulklasse)

## Zyklus 3

- Kultureller Anlass (3. / 4. April 2025 (Projekt))
- Mai 2025 / Juni 2025 (Schulreise)

## Schulleitung, Schulleitungsteam, Schulverwaltung und Lehrerschaft

- Ab 3. März 2025 (Klausur)
- 20. Juni 2025 (Jahresabschluss-Essen)
- 3. Juli 2025 (Zeugnisübergabe mit Apéro der Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung)
- 6. August 2025 (Auftaktsitzung aller Lehrpersonen)
- Mai 2025 bis November 2025 (Teamanlässe)

Folgende Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen werden **mit Kostenfolge (Stornierungskosten)** für die Stadt Aarburg bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2025 verschoben:

## Zyklus 2 (5. und 6. Klasse)

- Ab 5. Mai 2025 (Sportlager; Tenero)
  - o Bis 4. April 2025 Stornierung möglich; Stornierungskosten in Höhe von CHF 100.00
  - o Ab 5. April 2025 Fälligkeit der Gesamtkosten in Höhe von CHF 15'000.00

## Zyklus 3 (1. Oberstufe)

- Ab 10. Juni 2025 (Sommerlager; Fiesch)
  - o Bis 31. März 2025 Stornierung möglich; Stornierungskosten (30 % der Gesamtkosten) in Höhe von CHF 5'100.00
  - o Bis 31. Mai 2025 Stornierung möglich; Stornierungskosten in Höhe von CHF 8'700.00
  - o Ab 1. Juni 2025 Fälligkeit der Gesamtkosten in Höhe von CHF 17'400.00

## Zyklus 3 (3. Oberstufe)

- Ab 2. Juni 2025 (Abschlusslager; Tessin)
  - o Bis 28. Februar 2025 Stornierung ohne Kostenfolge möglich
  - o Ab 1. März 2025 Stornierung möglich, Stornierungskosten in Höhe von CHF 8'000.00
  - o Ab 2. Juni 2025 Fälligkeit der Gesamtkosten in Höhe von ca. 21'000.00

## **Mehrkosten durch temporäre Lösungen, Sistierungen und Verzögerungen**

Gleichzeitig muss sich die Stadt auch auf administrative, schwer abschätzbare Mehraufwände vorbereiten, die sich aus dem budgetlosen Zustand ergeben. Es werden personelle Ressourcen aufgrund von Zusatzabklärungen, Einzelfallprüfungen und Informationen an Vertragspartnern und Kunden gebunden, welche nicht produktiv eingesetzt werden können. Eine einigermaßen zuverlässige Quantifizierung ist nicht möglich.



Projekte, geplante Vorhaben und laufende Ausgaben, welche nicht ausgeführt wurden, müssen in den nächsten Monaten und Jahren zusätzlich nachgeholt werden. Bei verschiedenen gemeindeeigenen Liegenschaften schreitet der Zerfall der bestehenden Bauten weiter voran.

## **Finanz- und Ausgabenkompetenz**

Die Ausgabenkompetenz der ressortverantwortlichen Stadträte gemäss Anhang 4 des Geschäfts- und Kompetenzreglements (GKR) wird für den budgetlosen Zeitraum vorübergehend aufgehoben. Der Stadtpräsident wird als alleiniger Verantwortlicher bezeichnet und ist für das formelle Visum zuständig.

Die Ausgabenkompetenz der Abteilungsleitenden gemäss Anhang 4 des Geschäfts- und Kompetenzreglements (GKR) wird für den budgetlosen Zeitraum vorübergehend aufgehoben. Der Abteilungsleiter Finanzen wird als alleiniger Verantwortlicher bezeichnet und ist für das formelle Visum zuständig.

Rückfragen richten Sie bitte an Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär, Tel. 079 352 99 03.